

# Die neuen Leistungsbeschreibungen

*Um den Forderungen der EU-Kommission und dem Kartellgesetz 2005 Rechnung zu tragen, wurden von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten mit 31. 12. 2006 alle Verordnungen über die ZT-Honorarordnungen aufgehoben. Dadurch bedingt waren bereits bestehende Leistungsbeschreibungen der einzelnen Fachbereiche der Architekten und Ingenieurkonsulenten zu überarbeiten, um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden. Dies wird zum Anlass genommen, um dazu einige kritische Bemerkungen anzubringen.*

von DIETRICH KOLLENPRAT

**Z**um Zweck der Förderung des Berufsstands (des öffentlichen und des privaten) ist es unerlässlich, dass künftig

- der Wert unserer (Ingenieur)-Kerntätigkeit besser definiert,
- das Vertrauen in diesen Wert verstärkt,
- ein entsprechendes Marketing dafür entwickelt und
- die Sicherung der Qualität bei den handelnden Personen (ZT) gewährleistet wird.

Womit hatten wir in den letzten Jahren verstärkt zu kämpfen? – Mit der Globalisierung, mit Europatauglichkeit, mit der Vergrößerung der EU, mit Entbürokratisierung (?), mit der Harmonisierung, mit verstärktem Wettbewerb, mit Honorarflexibilisierung und einer verstärkten Betriebswirtschaftlichkeit. Was leitet sich daraus nun als Perspektive für die Zukunft ab?

**DER KERN** der jeweiligen Ingenieurleistung im Allgemeinen bzw. des Freien Berufs im Speziellen wird, bedingt durch moderne, technische Entwicklungen bei Instrumenten (zunehmend „black boxes“) und in der EDV („...der Computer macht eh' alles selbst...“) trivialisiert und auf eine ökonomische Sichtweise verengt, die das Thema Verbraucherschutz im Individuellen und den Dienst an der Allgemeinheit (technische und rechtliche Sicherheit) im Globalen

nicht erkennen will. Der Begriff des Verbraucherschutzes wird von der Politik zwar aus der Perspektive der asymmetrischen Wissensverteilung (Professor Christoph Hommerich) grundsätzlich akzeptiert, aber unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung eines zunehmend mündigen Bürgers bagatellisiert.

Die von „oben her“ angeordneten neuen Leistungsbeschreibungen anstelle der ehemaligen Honorarordnungen sind ein treffendes Beispiel dafür. Die Reduktion der Honorarempfehlung auf die Eigenkostenberechnung (z. B. mit dem „PeP 7“-Programm; siehe dazu [www.pep-7.de/pep-7-kennzahlen.php](http://www.pep-7.de/pep-7-kennzahlen.php)) des individuellen Büros legalisiert die Spirale der Preisentwicklung, wie wir sie alle in den letzten Jahren verfolgen konnten. Was können wir, bei taumelnder Weltwirtschaft, dagegen tun?

**BERUFSFELD FESTIGEN:** Im Sinne des vorangestellten Postulats ist von allen Ingenieuren auf den Wert ihrer Kerntätigkeit, bei den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen z. B. auf die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden und die Erstellung öffentlicher Urkunden, hinzuweisen.

Von der Standesvertretung muss danach getrachtet werden, dass der Kernbereich des Berufsfeldes zu festigen und zu erweitern ist. Neben der Verfassung öffentlicher Urkunden, neben sonstigen landesspezifischen Ausprägungen bietet sich z. B. für Geodäten inhaltliche

Kompetenz am Geoinformationssektor und in der Bewertung von Liegenschaften an. Weiters sind bei diesen Beglaubigungen von Tatbeständen an Grund und Boden zu forcieren, wozu auch die verpflichtende Verfassung von Lageplänen, z. B. bei der Verbücherung von lagemäßig definierten Dienstbarkeiten, zählt.

**AUF DEM GEOINFORMATIKSEKTOR** bieten sich dazu interdisziplinäre Kooperationen an; diese betreffen u. a. die Raumplanung (örtlicher Entwicklungsplan, Flächenwidmungsplan), den Leitungskataster (für Strom, Telefon, Kanal, Wasser, Gas u. a.), den Tourismus (z. B. für Loipen, Rad-, Reit- und Wanderwege u. a.), das Standortmanagement, die Bereiche der Navigation, Facility Management, GIS-Verwaltung für Bund, Land und Gemeinde (Basis-karte, Quellenkataster, Deponienkataster, Jagdkataster, Fischereikataster etc.), die Straßenverwaltung (z. B. Lärmschutzkarten, Grundlagen für Verwaltung und Betrieb von Anlagen), die Seilbahnwirtschaft (z. B. Liftinformationssysteme), die Archäologie und den Kulturgüterschutz, die Geowissenschaften (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserwirtschaft), den Katastrophenschutz und die Rettungsdienste, die Landesverteidigung usw.

Der Berufsstand muss an diesen Berufsfeldern arbeiten und ist gut beraten, wenn er dies zusammen mit der Ver-

